

**Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720  
„Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“**

**Fragenkreis 1 - Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

*Für den Verwaltungsvorstand und seine Sitzungen bestehen klare Regelungen, die allerdings nicht schriftlich fixiert sind. Die Geschäftsverteilung ist durch Organisationsverfügung geregelt.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Der Rat hat neunmal getagt und es haben sechs Hauptausschusssitzungen stattgefunden. Die Fachausschüsse haben nach Bedarf getagt. Die Protokolle liegen der örtlichen Rechnungsprüfung vor.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?

*Die Mitgliedschaften der Verwaltungsleitung sind in der Anlage 2 zum Lagebericht detailliert aufgeführt.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

*Die Angaben sind nicht erforderlich.*

**Fragenkreis 2 - Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse

ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

***Der letzte grundlegende Organisationsplan mit Organigramm, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse erkennbar sind, stammt aus dem Jahr 2012.***

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

***Innerhalb des Fachdienstes 60 - Bauservice - besteht eine Organisationseinheit zur Bewirtschaftung der Fördermittel – 60 Projektstelle Denkfabrik – die in der Praxis direkt dem Fachbereichsleiter unterstellt ist. Diese Konstellation entspricht nicht dem aktuell gültigen Organigramm. Hier sollte eine Anpassung erfolgen.***

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

*Nein.*

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

*Ja.*

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Es besteht ein umfangreiches Ortsrecht aus Satzungen, Dienstanweisungen u.ä., in dem die wesentlichen Entscheidungsprozesse geregelt sind. Die internen Dokumente sind im Info-Ordner auf dem Laufwerk „I“ eingestellt und damit jederzeit für alle Beschäftigten verfügbar.*

***Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde festgestellt, dass verschiedene Regelungen nicht mehr aktuell sind. Alle Regelungen sollten auf ihre Notwendigkeit und Aktualität überprüft werden, um diese an die Erfordernisse anzupassen oder aufzuheben.***

***Der Ordner ist unübersichtlich und sollte besser strukturiert werden. Die Verwaltung hat bereits zugesagt, dass die Struktur durch die Einfügung von Überschriften zu den einzelnen Themenbereichen verbessert wird.***

***Die Dienstanweisung über die Bauinvestitionssteuerung wurde nicht oder nur in Einzelfällen beachtet und angewendet.***

- f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Die Verträge befinden sich in der Regel in den jeweiligen Akten der Fachdienste. Eine Sammlung der Verträge existiert im städtischen Archiv. Ein zentrales Vertragsmanagement besteht nicht.*

### **Fragenkreis 3 - Strategische Steuerung**

- a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

*Das langfristige Konzept, an dem sich das Handeln der Verwaltung orientiert, ist die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2022.*

- b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

*Ein Leitbild besteht nicht. Das HSK ist in Form einer mehrjährigen Haushalts- und Finanzplanung nebst entsprechenden Ratsbeschlüssen dokumentiert.*

### **Fragenkreis 4 - Ziele und Kennzahlen**

- a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

*Ziele und Kennzahlen sind erstmalig mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 definiert worden.*

- b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

*Grundsätzlich ja.*

- c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

*Eine Kontrolle der Zielerreichung sowie eine Analyse möglicher Ursachen für Planabweichungen ist bisher nicht erfolgt.*

### **Fragenkreis 5 - Controlling**

- a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

*Ein Controlling besteht in der Verwaltung nur in Ansätzen, ist aber nicht in die Organisationsstruktur eingebunden.*

- b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

*In der Haushaltswirtschaft gibt es punktuell Auswertungen, um im Bedarfsfall Abweichungen entgegensteuern zu können. In fast allen wesentlichen Verwaltungsbereichen spielt das Controlling nur eine untergeordnete Rolle oder ist nicht vorhanden.*

***Es besteht Optimierungsbedarf, insbesondere im Bereich des Bauinvestitionscontrollings, sh. auch Fragenkreis 14 - Investitionen.***

- c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*In der Beteiligungsverwaltung ist das Controlling wesentlich ausgeprägter. Neben einem kontinuierlichen Berichtswesen erfolgt eine Steuerung bzw. Überwachung auch durch die Mitgliedschaft von Angehörigen der Verwaltungsleitung und des Rates in den entsprechenden Gremien der Gesellschaften.*

### **Fragenkreis 6 - Kosten und Leistungsrechnung**

- a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

*Eine umfassende Kosten- und Leistenrechnung ist nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen, d.h. im Wesentlichen bei den Gebührenhaushalten, vorhanden. Hier ist grundsätzlich eine Kostendeckung anzustreben.*

- b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

**Die Kosten- und Leistungsrechnung liefert die für die Gebühren- und Entgeltkalkulationen benötigten Daten im erforderlichen Umfang.**

### **Fragenkreis 7 - Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Für Gemeinden ist die Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Auch bei der Stadt Lüdenscheid ist ein Risikofrüherkennungssystem bisher nicht installiert.*

*Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht, in dem u. a. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen sind, erscheint ein Risikofrüherkennungssystem jedoch sinnvoll und wird auch vom MIK empfohlen.*

*Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 25.06.2012 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit dem Ziel beschlossen, kommunale Selbstverwaltung auch zukünftig sicherzustellen. Das HSK wurde durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und eröffnet die Chance, die drohende Überschuldung abzuwenden und auch langfristig handlungsfähig zu bleiben. Gleichwohl ist festzustellen, dass die konsequente Umsetzung – auch in Anbetracht des langfristigen Zeitrahmens – erhebliche Risiken birgt. Daher ist eine ständige Überwachung der Zielerreichung erforderlich. Bei Abweichungen ist es erforderlich, diese möglichst frühzeitig zu erkennen, um steuernd eingreifen zu können.*

**Aus Prüfungssicht wurde daher bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresab-**

***schlusses 2009 angeregt, ein Risikofrüherkennungssystem, zu installieren, das die Schritte Risikoidentifikation, Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung, Risikoüberwachung und die Dokumentation beinhaltet. Als langfristige Perspektive sollte das Risikofrüherkennungssystem zu einem Risikomanagement ausgebaut werden.***

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Sh. Antwort zu a)*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Sh. Antwort zu a)*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Sh. Antwort zu a)*

### **Fragenkreis 8 - Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

*Die geschilderten Finanzinstrumente werden bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid nicht praktiziert, eine Regelung über deren Einsatz existiert dementsprechend nicht.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

*s. zu a)*

- c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*s. zu a)*

- d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*s. zu a)*

- e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*s. zu a)*

### **Fragenkreis 9 - Haushaltsgrundsätze**

- a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

*Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Grundsatz der Vollständigkeit nicht beachtet wurde oder dass relevante Sachverhalte nicht im Haushalt abgebildet waren.*

- b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sach-

verhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

*Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte auf unwirtschaftliches Verhalten ergeben.*

- c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

*Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde nach Einschätzung der örtlichen Rechnungsprüfung beachtet.*

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

*Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden nach Einschätzung der örtlichen Rechnungsprüfung beachtet.*

#### **Fragenkreis 10 - Planungswesen**

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?

*Es existiert eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Ergebnis- und Finanzplanung.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden nach Ablauf des ersten Halbjahres untersucht, das Ergebnis wird dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben. Im Falle wesentlicher punktueller Abweichungen geschieht dies auch zu anderen Zeitpunkten.*

#### **Fragenkreis 11 - Haushaltssatzung**

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

*Die Haushaltssatzung ist vom Rat am 15.03.2010 und damit deutlich verspätet beschlossen worden. Der Grund hierfür liegt in der Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 bis 2014.*

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

*Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet. Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Visa-Kontrolle deren Einhaltung verstärkt geprüft.*

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

*Eine Nachtragssatzung ist nicht erlassen worden.*

### **Fragenkreis 12 - Haushaltsplan**

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

*Die Abweichungen vom Haushaltsplan und deren Gründe sind ausführlich im Lagebericht zum Jahresabschluss dargestellt.*

**Fragenkreis 13 - Haushaltssicherungskonzept**

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

*Ein Haushaltssicherungskonzept war im Jahr 2010 erforderlich.*

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

*Mit Schreiben vom 06.04.2010 hat der Märkische Kreis als Aufsichtsbehörde die Genehmigung verweigert, da das HSK nicht den gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen entsprach, d. h. der Haushaltsausgleich nicht innerhalb des Konsolidierungszeitraumes von drei Jahren darstellbar war.*

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

*Die Frage wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 in die Prüfung mit einbezogen.*

**Fragenkreis 14 - Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Planung von Investitionen und deren Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken lag bisher ausschließlich bei den ausführenden Fachdiensten.*

*Die für den Baubereich bestehende Dienstanweisung zur Bauinvestitionssteuerung wurde nicht oder nur in Einzelfällen genutzt.*

*Erstmals für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom FD Finanzen eine strikte Beachtung des § 14 Abs. 2 GemHVO NRW gefordert, wonach bei der Planung und Haushaltsanmeldung investiver Baumaßnahmen die Fachdienste Baupläne, Kostenberechnungen,*

*sachgerechte Erläuterungen und Bauzeitenpläne vorzulegen haben.*

**Auf die Fragenkreise 5 - Controlling und 7 - Risikofrüherkennung wird verwiesen.**

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Derartige Erkenntnisse haben sich nicht ergeben.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Im Rahmen der Abwicklung von Investitionen werden alle Maßnahmen über 2.500 € ab der Vergabe bis zur Schlussrechnung von der örtlichen Rechnungsprüfung begleitet. Die Begleitung ist allerdings nicht so weit reichend, wie das unter Fragenkreis 5 angesprochene Controlling, da die Beteiligung der Rechnungsprüfung tlw. erst erfolgt, nachdem bereits Fakten geschaffen wurden.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Soweit prüfbar, haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Um die Frage sicher beantworten zu können, wäre jedoch eine projektbezogene Baurechnung erforderlich, die bei der Kostenschätzung einsetzt und mit den Gesamtausgaben des Projekts abschließt.*

**Auf die Fragenkreise 5 - Controlling und 7 - Risikofrüherkennung wird verwiesen.**

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nicht abgeschlossen.*

**Fragenkreis 15 - Kredite**

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

*Die Nettoneuverschuldung für Investitionen stieg in 2010 um rd. 1,7 Mio. Euro. Der Stand der Investitionskredite liegt dennoch unter dem Höchststand des Jahres 2006.*

*Stand zum 31.12.2010 = 99,1 Mio. Euro*

*Stand zum 31.12.2009 = 97,4 Mio. Euro*

*Stand zum 01.01.2009 = 93,6 Mio. Euro (Eröffnungsbilanz)*

*Stand zum 31.12.2006 = 101 Mio. Euro*

- b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

*Nein, es wurden auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen, sh. Fragenkreis 16.*

- c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

*Im Fachdienst Finanzen ist ein aktives Zins- und Schuldenmanagement etabliert.*

**Fragenkreis 16 - Liquidität**

- a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

*Die laufende Liquiditätskontrolle ist in der Finanzbuchhaltung etabliert, während die Planung und Disposition der liquiden Mittel dem FD Finanzen obliegt. Die Fachdienste sind gehalten, wesentliche Einnahmen und Ausgaben ab 50.000 Euro rechtzeitig vor Fälligkeit der Finanzbuchhaltung anzuzeigen*

- b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management ist im Fachdienst Finanzen angesiedelt, Erkenntnisse*

*über Verstöße gegen geltende Regelungen liegen nicht vor.*

- c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

*Es mussten Kredite zur Liquiditätssicherung mit steigender Tendenz aufgenommen werden.*

*Stand zum 31.12.2010 = 33,4 Mio. Euro*

*Stand zum 31.12.2009 = 8,3 Mio. Euro*

*Stand zum 01.01.2009 = 0,0 Mio. Euro (Eröffnungsbilanz)*

- d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

*Nein.*

#### **Fragenkreis 17 - Forderungsmanagement**

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

*Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen wurde zum 15.12.2011 durch die Dienstanweisung über das Forderungsmanagement ersetzt. Sie entspricht den Regelungsbedürfnissen der Verwaltung.*

- b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Nach Einschätzung der örtlichen Rechnungsprüfung werden die Entgelte im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv angemahnt bzw. von der Vollstreckungsstelle eingezogen, was von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Lüdenscheid vom 03.11.2010 positiv bestätigt wurde.*

**Fragenkreis 18 - Vergaberegelungen**

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

*Die Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid wurde auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben erlassen und wird in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung fortlaufend an aktuelle Entwicklungen des Vergaberechts angepasst.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Vergleichsangebote werden eingeholt und insbesondere für Kapitalaufnahmen regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung vor Vertragsabschluss zur Prüfung vorgelegt.*

- c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

*Alle Vergabeentscheidungen ab einem Betrag von 2.500 € Auftragssumme sind vor Auftragserteilung der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung vorzulegen. Im Berichtsjahr 2010 wurden insgesamt **486 Vergaben** mit einem Auftragsvolumen von rd. **22,8 Mio. €** geprüft. Unstimmigkeiten und drohende Verstöße gegen die Vergaberegelungen wurden unmittelbar im Prüfverfahren mit den betroffenen Fachdiensten erörtert und ausgeräumt.*

**Wie auch in den Vorjahren ist es in Einzelfällen zu Vergabeverstößen gekommen. Gründe hierfür waren**

- **fehlende oder zu wenige Vergleichsangebote mit unzureichender Begründung**
- **fehlende Vergabebefugnis**
- **fehlende Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung vor der Auftragserteilung.**

**Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts und um Fachwissen hinsichtlich der formalen Anforderungen und Abläufe von Vergabeverfahren zu bündeln, wurde im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 angeregt, die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die Stadt Lüdenscheid zu**

***prüfen. Die Anregung wurde seitens der Verwaltung inzwischen aufgegriffen, entsprechende organisatorische Überlegungen unter Einbeziehung der örtlichen Rechnungsprüfung laufen aktuell.***

**Fragenkreis 19 - Gebühren- und Beitragssatzungen**

- a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

*Die Gebührenkalkulationen werden gem. § 5 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) vor der Beschlussfassung in den politischen Gremien von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft.*

- b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

*Für alle Gebühren werden Betriebsabrechnungen erstellt, die ebenfalls auf Grundlage der RPO vor Beschlussfassung in den politischen Gremien der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung unterliegen.*

- c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

*Die Gebühren werden grundsätzlich jährlich kalkuliert, sodass eine regelmäßige Anpassung gesichert ist.*

- d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

*Es haben sich keine entsprechenden Erkenntnisse ergeben.*

- e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

*Es haben sich keine anderweitigen Anhaltspunkte ergeben.*

**Fragenkreis 20 - Korruptionsprävention**

- a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Es wurden durch folgende interne Regelungen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:*

- *Allgemeine Geschäftsanweisung*
- *Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid*
- *Dienstanweisung über das Anordnungswesen*
- *Merkblatt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Annahme von Vorteilen“*
- *Örtliche Rechnungsprüfung als interne Prüfungsinstanz*

- b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

*Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde festgestellt, dass die Maßnahmen zur Korruptionsprävention optimierungsbedürftig sind.*

*Zwischenzeitlich wurde das Merkblatt zum Thema „Annahme von Vorteilen“ aktualisiert und allen Beschäftigten elektronisch zur Verfügung gestellt.*

***Ein Antikorruptionskonzept, das u. a. grundlegende Informationen, Regelungen zu Interessenkollisionen, Hilfestellung zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie Sponsoring enthält, liegt bisher - ebenso wie ein entsprechendes Fortbildungskonzept zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - nicht vor.***

***Aus Prüfungssicht wird daher weiterhin angeregt, das Thema konzeptionell anzugehen.***

- c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

*Nein.*

**Fragenkreis 21 - Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

*s. Antwort zu 10 b)*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

*Ja.*

- c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlagen vor und wurde hierüber berichtet?

*Der Rat wird angemessen und zeitnah unterrichtet. s. auch Antwort zu 10 b)*

**Fragenkreis 22 - Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage**

- a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

*Die Kennzahlen und mögliche Auffälligkeiten sind ausführlich in der Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt worden.*

- b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

*sh. Antwort zu a).*

- c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

*sh. Antwort zu a)*

**Fragenkreis 23 - Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in nennenswertem Umfang besteht im Bereich der (Miet-)Gebäude. Eine Vermarktung ist im Jahr 2013 intensiviert worden.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich bisher nicht ergeben.*

**Fragenkreis 24 - Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Das Eigenkapital betrug am Jahresende rd. 262 Mio. Euro, das macht eine Quote von 39,8 % an der Bilanzsumme von 659 Mio. Euro aus. Demgegenüber belaufen sich die Verbindlichkeiten (ohne Sonderposten und Rückstellungen) auf rd. 157 Mio. Euro (= 23,8 %).*

*Die gesamten Investitionen blieben in 2010 mit rd. 15,5 Mio. € deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz von rd. 31,9 Mio. €. Ermächtigungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € Euro wurden nach 2011 übertragen.*

- b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

*Die Finanzlage ist als angespannt zu bezeichnen. Das Jahresdefizit von 34,8 Mio. Euro*

*hat u.a. dazu beigetragen, dass die liquiden Mittel aufgebraucht sind und die Eigenkapitalquote von 44,4 % auf 39,8 % gesunken ist. Da auch in den Folgejahren mit deutlichen Fehlbeträgen zu rechnen ist, wird sich der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung kontinuierlich erhöhen. Die Investitionen orientieren sich an den nach dem HSK zur Verfügung stehenden Mitteln.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind in Höhe von rd. 23,6 Mio. Euro geflossen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.*

#### **Fragenkreis 25 - Eigenkapitalausstattung**

Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

*Das Jahr 2010 schloss mit einem Fehlbetrag von 34,8 Mio. Euro. Auch für die Folgejahre sind erhebliche Fehlbeträge prognostiziert. Sofern diese Planzahlen durch eine entsprechende Entwicklung bestätigt werden, muss mittelfristig mit einer bilanziellen Überschuldung gerechnet werden. Um dem entgegenzuwirken, wurde im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Lüdenscheid das HSK mit einer zehnjährigen Laufzeit beschlossen.*

#### **Fragenkreis 26 - Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

*Das Jahr 2010 schloss mit einer Unterdeckung von 34,8 Mio. Euro. Den Erträgen von 154,3 Mio. Euro standen Aufwendungen von 189,1 Mio. Euro gegenüber.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Die Erträge haben die Planung um rd. 20 Mio. Euro überschritten, die Aufwendungen liegen rd. 5,7 Mio. Euro unter der Planung. Trotz dieser positiven Entwicklung, die Einmaleffekte im Bereich der Pensionsrückstellungen enthielt, ist festzustellen, dass das Defizit strukturell bedingt und nicht wesentlich durch einmalige Vorgänge begründet ist.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.*

**Fragenkreis 27 - Strukturelles Defizit und seine Ursachen**

- a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

*Es besteht für 2010 und die Folgejahre ein strukturelles Defizit. Die Ursachen liegen in deutlich geringeren Steuereinnahmen (Einbruch der Gewerbesteuer in 2009) und in höheren Aufwendungen, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind.*

- b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

*Die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche sind im Jahresabschluss 2010 unter dem Punkt „Teil-Ergebnisrechnung als Haushaltsquerschnitt“ dargestellt.*

**Fragenkreis 28 - Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Ja.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

*Im Haushaltssicherungskonzept, das einen ausgeglichenen Haushalt spätestens im Jahr 2022 anstrebt, sind die bisher eingeleiteten und noch beabsichtigten Maßnahmen konkret und detailliert zusammengefasst.*